

Schutzkonzept für Segelausflüge für Menschen mit Behinderung Version 1.2 2022

Neue Rahmenbedingungen Am 17. Februar 2022 ist das Training in allen Sportarten wieder erlaubt, sofern die Schutzkonzepte der einzelnen Vereine eingehalten werden. Die folgenden fünf Grundsätze müssen bei Ausflügen mit Menschen mit Behinderung beachtet werden:

1. Keine Symptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an den Ausflügen teilnehmen. Sie sollten zu Hause bleiben und sich an ihren Arzt wenden.

2. Abstand halten

Die Rezeption befindet sich auf dem Lago . Die Route liegt in der Verantwortung des Schutzplans der Institutionen, die den Ausflug buchen. Da der Sicherheitsabstand zwischen dem Ausbilder und den Teilnehmern des Ausflugs zeitweise nicht eingehalten werden kann, kann der Skipper unter Absprache mit den Betreuern für die Dauer des Ausflugs eine Maske.

3. Händewaschen und Desinfizieren

Das Händewaschen spielt eine Schlüsselrolle für die Hygiene. Es ist daher wichtig, sich vor und nach dem Ausflug die Hände mit Seife zu waschen.

Es ist für alle Teilnehmer und Ausbilder empfohlen, ihre Hände beim Einsteigen zu desinfizieren; das institutionelle Personal ist für die Teilnehmer verantwortlich.

Hydroalkoholisches Gel steht auf dem Lago zu Verfügung.

4. Erstellung von Anwesenheitslisten

Durch das Ausfüllen des Tätigkeitsbericht von Just for Smiles. Ist der Name des Verantwortlichen und seine Kontaktdaten, einschließlich Telefonnummer, bekannt und wird aufbewahrt.

5. Benennen Sie eine verantwortliche Person

Jede Organisation, muss einen Coronavirus-Planmanager ernennen.

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Für den Betrieb des Katamarans ist die folgenden Personen zuständig:

Swiss Nautic Academy Zürich Willi Durrer +41 79 438 97 73

w.durrer@swissnauticacademy.ch

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die, für die Anwendung des Schutzplans verantwortlichen Person.